

(Nr. 70)³⁰⁾, das frühestens zwischen dem 20. und 25. November geschrieben sein kann und auf das wir an dieser Stelle vorausgreifen müssen, weil sich von diesem festen Zeitansatz aus unter Verwendung weiterer Angaben des Briefes der Terminus ante quem von Nr. 75 gewinnen läßt. Otto schreibt in Nr. 70: nachdem er sich schon einige Tage bei Udalrich aufgehalten hatte (*Transactis vero paucis diebus*), sei das Einladungsschreiben zu dem Konzil von Ravenna (Nr. 101) eingetroffen. Zwischen Nr. 75 und 70 liegen demnach die Expedierung von Nr. 75 zu Otto nach Kärnten³¹⁾ sowie Ottos Reise nach Aquileja, und schließlich verstrichen einige Tage bis zum Eintreffen von Nr. 101. Erst jetzt kann Nr. 70 geschrieben worden sein. Man wird für alles zusammen etwa 10—14 Tage veranschlagen dürfen. Damit engt sich der Zeitraum für die Abfassung von Nr. 75 auf die Tage vom 1.—10. November 1176 ein³²⁾. Gestützt wird dieses Datum auch durch die aus den Briefen Nr. 229 und 79 zu erschließende Tatsache, daß die Ergebnisse von Anagni wenigstens gerüchtweise schon kurz nach dem 10. November in Oberitalien bekannt geworden sein müssen. Udalrich hätte also zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich mehr zu berichten gehabt und das wohl auch sicher getan.

Aus dem Inhalt des Briefes sind z. T. durch diese Datierung, z. T. aber auch durch eine neue Bewertung einer Textstelle einige Folgerungen möglich, die eine sichere Beurteilung der Haltung Friedrichs und Alexanders im Oktober 1176 zulassen. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß sich der Schreiber bei der Verwendung von Siglen ausschließlich auf die Orts- und nicht die Personennamen bezog³³⁾. So sind in der mit den Aufträgen der Kardinäle in Beziehung stehenden und oben zitierten Textstelle die Siglen *M. et R. archiepiscopos* immer rich-

³⁰⁾ ... *concilium apud Ravennam in conversione sancti Pauli sollemniter indictum est, quo dominus patriarcha et vocatus cum multa frequentia nobilium et religiosorum venturus est et ego una cum ipso*; s. auch unten S. 99 f.

³¹⁾ Sicher nach Eberndorf im Jauntal; s. oben S. 74.

³²⁾ Diese Zeit stimmt weitgehend mit den mehr vermuteten als bewiesenen Angaben von Peters a. a. O. S. 34 („Ende Oktober—Anfang November“), und Eichner a. a. O. S. 13 („2. Woche d. November“), überein. Eichner läßt unter gewissen Voraussetzungen die Datierung von Peters gelten. Die Datierungen „Anfang Dezember“ (Fechner a. a. O. S. 341; Prutz a. a. O. 2, 299) und „Mitte Dezember“ (Reuter a. a. O. 3, 256 f.) liegen viel zu spät.

³³⁾ Z. B. *G(urcensi) episcopo, W(ormatiensis) episcopus*. Für Wichmann benutzte er die längere Sigle *Magdeb. archiepiscopus*, um offenbar einer Verwechslung mit dem *M(ediolanensis) archiepiscopus* vorzubeugen.